

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 15.07.2009

Produkt: **TENOPA SC BETTIX**

Version: 1.1

308 04 I

(30264792/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 15.07.2009

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

TENOPA SC BETTIX

Verwendung: Insektizid

Firma:

BASF Schweiz AG

8820 Waedenswil

SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-380

Telefax-Nummer: +41 44 7819-239

E-Mailadresse: christine.fernandez@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Biozid-Produkt

Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

alpha-Cypermethrin

Gehalt (W/W): 2,9 %

CAS-Nummer: 67375-30-8

EG-Nummer: 257-842-9

Gefahrensymbol(e): T, N

R-Sätze: 20, 25, 37/38, 48/22, 50/53

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 15.07.2009
Produkt: **TENOPA SC BETTIX**

Version: 1.1

308 04 I
(30264792/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 15.07.2009

Flufenoxuron

Gehalt (W/W): 2,9 %
CAS-Nummer: 101463-69-8
Gefahrensymbol(e): N
R-Sätze: 50/53

Tributylphenolpolyglykolether

Gehalt (W/W): 0,2 %
CAS-Nummer: 9046-09-7
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 22, 41, 51/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Entsprechend der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Etikettenelemente und vorbeugende Aussage:

| Keine Daten vorhanden.

Mögliche Gefahren

Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Taubheitsgefühl und Kribbeln in Händen und Füßen, Lungenödem, Krämpfe
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Wasserdampf, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Cyanwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von starken Basen.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 36 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, Suspension	
Farbe:	weiß	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	6 - 8 (20 °C) (gemessen am unverdünnten Produkt)	
Flammpunkt:		(Richtlinie 92/69/EWG, A.9)
Entzündlichkeit:	Nicht entflammbar. Bei Berührung mit Wasser entwickeln sich keine gefährliche Mengen an leichtentzündlichen Gasen.	(Richtlinie 92/69/EWG, A.12)
Zündtemperatur:	500 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.14)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(UN Test O.2 (oxidizing liquids))
Dampfdruck:	ca. 23 hPa (20 °C) Angabe gilt für das Lösemittel.	
Dichte:	ca. 1,03 g/cm ³ (20 °C)	
Schüttdichte:	entfällt	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar	
Oberflächenspannung:	ca. 24,9 mN/m (20 °C)	
Viskosität, dynamisch:	80 - 120 mPa.s (20 °C, 100 1/s)	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
starke Alkalien

Metallkorrosion: Weichstahl
 Zinn

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): 4.296 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,37 mg/l 4 h
Technisch maximal erreichbare Konzentration. Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:
modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 2,8 µg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Angaben zu: *Flufenoxuron*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 0,0049 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

LC50 (96 h) > 0,00519 mg/l, *Brachydanio rerio* (OPP 72-1 (EPA-Richtlinie), Durchfluß.)

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,3 µg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Angaben zu: *Flufenoxuron*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,00004 mg/l, *Daphnia magna* (statisch)

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) > 100 µg/l, *Scenedesmus subspicatus* (OECD-Richtlinie 201)

Angaben zu: *Flufenoxuron*

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) > 0,004 mg/l, *Selenastrum capricornutum*

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *alpha-Cypermethrin*

Angaben zu: *Flufenoxuron*

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 15.07.2009
 Produkt: **TENOPA SC BETTIX**

Version: 1.1

308 04 I
 (30264792/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 15.07.2009

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)

RID

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)

Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHS
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)

Sea transport

IMDG

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHS
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)

Lufttransport

IATA/ICAO

Air transport

IATA/ICAO

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 15.07.2009
 Produkt: **TENOPA SC BETTIX**

Version: 1.1

308 04 I
 (30264792/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 15.07.2009

Gefahrenklasse:	9	Hazard class:	9
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
ID-Nummer:	UN 3082	ID number:	UN 3082
Gefahrzettel:	9, EHSM	Hazard label:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)	Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains ALPHA-CYPERMETHRIN 3%, FLUFENOXURON 3%)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: FLUFENOXURON,
 ALPHA-CYPERMETHRIN

Das Produkt enthält: ALPHA-CYPERMETHRIN
 Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.
Xn	Gesundheitsschädlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
25	Giftig beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.